

Artikel damit gerechnet haben, dass ich nicht mehr über seinen Brief verfüge. Bei den Argumenten handelt es sich um den Volkskongress und das Forschungsstipendium.

Die Diskussion über den Volkskongress im Studentenrat fand im November 1947 statt. Herrn Hess' "eindeutig gutes Urteil" über mich stammt vom 13.2.48 und schliesst also dieses Vorkommnis, das ihm gut bekannt war, mit ein. Über die Einzelheiten habe ich oben berichtet (s. S. 34).

Zu dem zweiten Argument gegen mich (Annahme eines Forschungsstipendiums) ist folgendes zu sagen: eigentlich fiel es ohne weiteres Erörterung von selbst unter die "Amnestie", die Herr Hess mir bis zum 16.4.48 erteilt, denn ich erhielt das Stipendium ab 1.1.48, und schon einige Zeit davor war die Beantragung vorgenommen worden, die ich sowohl im Historischen Seminar als auch im Studentenrat niemals verschwiegen habe. Es war also Herr Hess vor seinem Brief an mich bekannt, obwohl er zur Verfolgung seiner Zwecke eine spätere Annahme, nämlich das Frühjahr 1948, festsetzt. Ausserdem entspricht es auch nicht der Wahrheit, dass ich 1948 Assistent am Historischen Seminar war (Herr Hess schreibt in Unkenntnis der akademischen Verhältnisse: "in der philosophischen Fakultät"), was er von Herrn Schraepfer hätte erfahren können. Er hat also nicht einmal im engsten Kreise die Tatsachen überprüft.

Mit der Annahme des Stipendiums verhielt es sich folgendermassen: Der damalige Referent im Ministerium, Herr Böhm, hatte mir im Herbst 1947 die Annahme eines Förderungsstipendiums für Habilitanten vorgeschlagen: Vor/aussetzung für die Gewährung sei die Promotion und Nichtmitgliedschaft in der NSDAP. Ich erwog die Annahme aber erst nach meiner Promotion. Im November und Dezember 1947 besprach ich mich eingehend mit meinen Lehrern, den Herren Professoren F. Baethgen und E. Meyer, darüber und nahm den Vorschlag an, da es für mich darauf ankam, aus meinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen herauszukommen. Wie ich schon oben (s. S. 15) sagte, war ich im Frühjahr 1947 zu Gunsten von Herrn Schraepfer als wissenschaftliche Hilfskraft aus dem Seminar ausgeschieden. Anfang Dezember 1947 bewarb ich mich offiziell um das Stipendium und wurde zum 18.12.47 vor eine Kommission geladen, deren Vorsitz Herr Professor Meusel führte. Anwesend waren noch Herr Professor Steiniger, Jurist, und die Herren Lichtenstein und Hoffmann vom Ministerium. Die Kommission sollte die wissenschaftliche Eignung prüfen, wozu sie aber in ihrer Zusammensetzung von vornherein nicht geeignet war. Es kam zu einer rein politischen Diskussion, in der ich mich deutlich gegen den historischen Materialismus als Forschungsmethode aussprach. Das veranlasste Herrn Professor Steiniger, lange dialektische Ausführungen über die historisch-materialistischen Ziele der "modernen" Wissenschaft zu machen. Obwohl ich wusste, dass der Ausgang dieses Gespräches über meine wirtschaftliche Sicherung für die nächste Zukunft entscheiden würde, habe ich keine Zweifel darüber gelassen, dass ich in dieser Weise niemals arbeiten würde. Deshalb war ich überrascht, als mir Herr Professor Meusel dann eröffnete, dass man mir das Stipendium zugesprochen habe. Er betonte aber, dass ich zwar keineswegs in den zur Sprache gekommenen Punkten seiner und der Meinung der übrigen Kommissionsmitglieder sei. Man habe aber anerkannt, dass ich eine wissenschaftliche Begründung für meine Ablehnung gegeben habe; vielleicht - so meinte dann Herr Professor Steiniger - würde ich durch intensivere Beschäftigung mit der marxistisch-leninistischen Literatur doch einen anderen Standpunkt einnehmen, womit er aber nicht behaupten wolle, dass eine Dozentur von einer "Bekehrung" abhängig gemacht werden würde; man wünsche nur, dass die Stipendiaten diese Literatur nicht ignorierten. - Es sind dann später auch keine Zugeständnisse von mir gefordert worden. Vielleicht sind schon einige der sehr wenigen ersten Stipendiaten in Westdeutschland erreichbar. Sie könnten meine Angaben bestätigen.

Diese tolerante Haltung der Kommission muss hervorgehoben werden, weil seit 1950 ganz andere Richtlinien für die Stipendiaten gelten. Vor 1950 war die Situation anders: Die Kulturabteilung der SMA in Karlshorst hatte der Zentralverwaltung einen Stipendienfonds für 200 Habilitanten eingeräumt, mit der Verpflichtung, ihn noch im Jahre 1948 vollständig auszunutzen. Selbstverständlich sollte dadurch der kommunistische Nachwuchs herangebildet werden, aber die Vor-aussetzung der Promotion war für die in Frage kommenden Kräfte noch nicht